

Protokoll der	Einwohnergemeindeversammlung Luterbach
Termin	Donnerstag, 17. September 2020
Ort/Zeit	Alte Turnhalle, 19.30 – 21.00 Uhr
Vorsitz	Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident
Protokollführerin	Christa Löffler, Gemeindeschreiberin
Publikation	Amtsanzeiger
Aktenaufgabe	Gemeindeverwaltung
Stimmzähler	Urs von Lerber
Presse	Arnold Seiler, Berichterstatter und Urs Byland, Solothurner Zeitung
Stimmberechtigte	52
Nichtstimmfähige	4

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2019: Genehmigung**
- 2. Tagesstrukturen – Genehmigung des Reglementes**
- 3. Teilrevision Gemeindeordnung: Entscheid**
- 4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung; Anhang II Regulatorisch: Entscheid**
- 5. Statutenrevision Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost: Genehmigung**
- 6. Motion SP – Bahnhof**
- 7. Verschiedenes**

Der Präsident, Michael Ochsenbein, zeigt sich erfreut über die hohe Anzahl der Teilnehmer. Corona bedingt ist die Halle mit Abstand bestuhlt und auf das traditionelle Apéro wird verzichtet. Nebst Corona gibt es erfreulicherweise auch noch andere Themen: alle Informationen zu dieser Gemeindeversammlung wurden in der Gemeinde mit dem Anzeiger in Form eines Informationsblattes als Beilage, das auf Antrag des Gemeinderats Rügsegger herausgegeben wurde, zur Verfügung gestellt.

Fotos in Form einer PowerPoint Präsentation illustrieren, wie das Naherholungsgebiet Uferpark gut angenommen worden ist. Obwohl die Nutzung nicht nur harmonisch verläuft, sondern auch Konflikte generiert (Stichworte: Abfall, Stand-Up-Paddler). Die neue Buslinie, die den Hauptbahnhof Solothurn mit dem Industrieareal im Norden von Luterbach erschliesst, konnte eröffnet werden. Der Gemeindepräsident wusste auch von einem Fahrzeugbrand mitten in Luterbach zu berichten, von der Fertigstellung eines energieautarken Hauses und von der Pensionierung der Lehrperson Petra Späti nach sagenhaften 46 Jahren im Schuldienst. Abschliessend zu dieser Begrüssung wurde das neue Schulleitungsteam kurz vorgestellt.

Diese Gemeindeversammlung sollte eigentlich im Mai durchgeführt werden. Eine "Corona"-Verordnung des Kantons erlaubt nun die Genehmigung der Rechnung 2019 im zweiten Halbjahr 2020.

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung mit den Traktanden fristgerecht bekannt gegeben wurde und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Als Stimmenzähler wird Altstatthalter Urs von Lerber angefragt und stillschweigend gewählt. Urs von Lerber stellt fest, dass 52 Stimmberechtigte anwesend sind.

Die Traktandenliste wird wie vorliegend genehmigt

1. Jahresrechnung 2019

Vorlagen

- Rechnung 2019
- Bericht der Revisionsstelle BDO AG

Referenten

- Reto Frischknecht, Finanzverwalter
- Kurt Hediger, Ressortleiter Finanzen

a) Nachtragskredite 2019

Dringliche, gebundene Nachtragskredite: Kenntnisnahme
Genehmigung der ordentlichen Nachtragskredite: Entscheid

b) Jahresrechnung 2019: Entscheid

Allgemeiner Haushalt
Spezialfinanzierungen
Revisorenbericht

c) Antrag an die Gemeindeversammlung

AUSGANGSLAGE

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'133'349.79 fällt das Ergebnis für das Jahr 2019 wiederum sehr positiv aus. Der Gesamtertrag von CHF 19'970'508.21 steht dem Aufwand von CHF 16'837'158.42 gegenüber. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 85'897.50.

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	CHF 1'530'548.18
Einlage in Bilanzüberschuss	CHF 1'602'801.61
	CHF 3'133'349.79

Der Bilanzüberschuss beträgt somit per 31.12.2019 CHF 6'235'130.56.

Die Nettoinvestitionen betragen im Berichtsjahr CHF Fr. 1'699'411.68, vorgesehen waren im Budget CHF 2'692'600.00.

Erfolgsrechnung

Betrachtet man die Erfolgsrechnung in der Funktionalen Gliederung, fällt auf, dass fast in allen Bereichen der Nettoaufwand tiefer ausfällt als budgetiert. Wie bereits im Vorjahr, wurden auch im Berichtsjahr 2019 massiv höhere Steuereinnahmen vereinnahmt. Dies sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen.

Im Berichtsjahr 2019 konnten insgesamt CHF 1'428'229.20 an Quellensteuern vereinnahmt werden. Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich dieser Ertrag somit verdoppelt und auch gegenüber dem Vorjahr betragen die Mehreinnahmen rund CHF 150'000.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Aufgrund des unerwartet hohen Wasserverbrauchs von Biogen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 354'726.62, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben wird. Die Mehraufwendungen entstanden wiederum infolge einiger Wasserleitungsbrüche.

Abwasserbeseitigung

Aufgrund des unerwartet hohen Abwasserverbrauchs von Biogen resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 266'238.37. Ansonsten weder im Aufwand noch Ertrag grössere Abweichungen gegenüber dem Budget.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.

Abfallbeseitigung

Bei einem Ertrag von CHF 223'220.55 und einem Aufwand von CHF 242'506.58 resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 19'286.03. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'893.66.

Es sind keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget feststellbar.

Investitionsrechnung

Die Bruttoausgaben betragen im Berichtsjahr CHF 2'743'987.18. Bei Einnahmen von CHF 1'044'575.50 ergibt dies Nettoinvestitionen von CHF 1'699'411.68.

Die Nettoinvestitionen erreichen nicht den budgetierten Wert. Einerseits konnten mehr Anschlussgebühren vereinnahmt werden, andererseits konnten einige Projekte im Jahr 2019 noch nicht abgeschlossen werden.

Die Investitionen konnten vollumfänglich aus eigenen Mitteln bezahlt werden. Der Eigenfinanzierungsgrad beträgt 257.79%.

Erklärung

Der Finanzverwalter bestätigt, dass

- der Finanzhaushalt nach den gesetzlichen Bestimmungen und ordnungsgemäss geführt ist;
- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle in der vorliegenden Jahresrechnung erfasst sind;
- sämtliche Vermögenswerte, Verpflichtungen, Guthaben und Schulden in der Bilanz berücksichtigt sind;
- alle bilanzierungspflichtigen Risiken und Werteinbussen bei der Bewertung und Festsetzung der Wertberichtigungen und alle Eventualverpflichtungen, Bürgschaften und Beteiligungsverhältnisse im Anhang aufgeführt sind;
- alle Angaben im Anhang zur Jahresrechnung vollständig und richtig aufgeführt sind;
- alle zum Verständnis des Jahresergebnisses nötigen Informationen in den Kommentaren zur Rechnung enthalten sind.

Würdigung

Schon letztes Jahr konnte an dieser Stelle ein gutes Rechnungsergebnis präsentiert werden. Dies ist nun wieder eingetroffen. Das gute Ergebnis könnte Begehrlichkeiten wecken. Kurt Hediger warnt davor, sich von dem guten Ergebnis blenden zu lassen und deshalb mehr Geld ausgeben zu wollen.

Zu Stande gekommen ist das gute Ergebnis durch massiv höhere Steuereinnahmen bei den natürlichen sowie bei den juristischen Personen. An Quellensteuern konnten CHF 1'428'229.20 eingenommen werden. Schon für das Jahr 2020 und dann danach wird ein Rückgang zu erwarten sein. Die Arbeiten auf der Biogen-Baustelle sind zum grossen Teil abgeschlossen und die Arbeiter, die diese Quellensteuern entrichten mussten, sind weggezogen.

An der Budgetgemeindeversammlung am 27.11.2018 wurde der Steuerfuss ab dem 01.01.2019 auf 127 % festgelegt. Trotz dieser Steuersenkung konnte die Verschuldung der Gemeinde bis im Jahr 2019 erfreulicherweise um CHF 1'000'000 reduziert werden. In den Budgetverhandlungen für das Budget 2021 könnte eine weitere Senkung des Steuerfusses Gegenstand sein.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Fr. 1'000'000 unter Budget. Es konnten nicht alle Arbeiten fertig gestellt werden und bei den Anschlussgebühren konnten Mehreinnahmen verbucht werden. Der Beitrag an die Traglufthalle Zuchwil wurde im Budget 2018 genehmigt, aber jetzt erst in Rechnung gestellt. Erwähnt werden auch die Projekte Emmenverbauung, Revitalisierung Späckgraben und die Verkehrsmassnahmen rund um das Schulhaus.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss ab. Einer der Gründe dafür ist die Reduzierung der Kehrrechtgrundgebühr ab 2019. Dank genügend Eigenkapital der SF kann dieser Aufwandüberschuss aufgefangen werden.

Die Jahresrechnung 2019 wurde wiederum durch die BDO AG, Solothurn geprüft. Die Rechnung wurde wiederum sehr korrekt und fehlerfrei geführt. Alle verlangten Belege und Dokumente, die geprüft wurden, sind übersichtlich und korrekt abgelegt.

An dieser Stelle sei der Finanzabteilung unter der Leitung von Reto Frischknecht gedankt.

a) Nachtragskredite 2019

1) Dringliche, gebundene Nachtragskredite: Kenntnisnahme

Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme: **Keine**

2) Genehmigung der ordentlichen Nachtragskredite: Entscheid

Kontonummer und -Bezeichnung

Begründung

Überschreitung

1620.3612.01 - Beitrag VBZAS (ZV Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd)

Neue ZS-Organisation anstelle ZO Zuchwil/Luterbach

CHF 52'830.00

2200.3611.00 - Beiträge an Sonderschulen und Heimaufenthalte

Budgetierungsfehler

CHF 125'000.00

5720.3632.02 - Gesetzliche Sozialhilfe

Zunahme der Aufwendungen im Asyl- und Flüchtlingsbereich

*Kompensation des Mehraufwandes durch Reduktion der Abgabe an den Lastenausgleich
im Betrag von CHF 114'565.51*

CHF 112'137.54

7101.3510.00 - Einlagen in Spezialfinanzierungen FK

Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung

CHF 265'314.82

7201.3510.00 - Einlagen in Spezialfinanzierungen FK

Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

CHF 229'756.47

b) Jahresrechnung 2019

Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	16'837'158.42
Gesamtertrag	CHF	19'970'508.21
Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung	CHF	3'133'349.79

Ergebnisverwertung

1. Zusätzliche Abschreibungen	CHF	1'530'548.18
2. Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
3. Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	-
4. Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	1'602'801.61

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwertung Ziff. 1 – 4

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299)
auf CHF 6'235'130.56.

Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'743.987.18
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'044'575.50
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'699'411.68

Bilanz

Bilanzsumme		CHF	27'942'703.70
-------------	--	-----	---------------

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	354'726.62
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	266'238.37
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	19'286.03

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierung werden dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung	CHF	934'408.68
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung	CHF	2'168'291.07
Abfallbeseitigung	Verpflichtung	CHF	516'022.02

Revisorenbericht

Das Prüfungsorgan (Revisionsstelle: BDO AG) hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu genehmigen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Auf Nachfrage beziffert der *Finanzverwalter* die Nettoschuld pro Kopf der Luterbacher mit CHF 483.

c) Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite, Ergebnisverwertung und die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (einstimmig):

Die Nachtragskredite, Ergebnisverwertung und die Jahresrechnung 2019 werden genehmigt.

- Finanzverwalter (3, für sich, das Amt für Gemeinden und die Revisionsstelle)
- RL Finanzen
- Akten 9

2. Tagesstrukturen – Genehmigung des Reglementes

Vorlage

- *Reglement Tagesstrukturen Luterbach*

Referenten

- *Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung*
- *Patrick Probst, Präsident der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen*

Die Arbeitsgruppe Tagesstrukturen erarbeitet seit der vorletzten Legislatur die Grundlagen für das Einführen der Tagesstrukturen in Luterbach.

Im vorliegenden Reglement werden Punkte geregelt wie beispielsweise:

- Wer kann von welchen Tagesstrukturen profitieren?
- Wer muss sich mit welchen Kosten an den Tagesstrukturen beteiligen?
- Wie werden die Tagesstrukturen geregelt?
- Wer ist wie Träger der Tagesstrukturen?

Das Reglement ist die Grundlage für zwei Angebote, eines für die Eltern mit Kindern im Vorschulalter => Betreuungsgutscheine, und eines für Eltern mit schulpflichtigen Kindern => Schulergänzende Tagesstrukturen.

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine Geldleistung der Gemeinde Luterbach zuhanden der Eltern von Kindern im Vorschulalter, welche diese in einer Kindertagesstätte (KITA) oder bei Tageseltern fremdbetreuen lassen.

Was sind schulergänzende Tagesstrukturen?

Schulergänzende Tagesstrukturen sind ein pädagogisch geleitetes, schulergänzendes Betreuungsangebot für Luterbacher Kindergarten- und Schulkinder. Es ist modular aufgebaut. Das Angebot ist freiwillig und gebührenpflichtig. Bei der Berechnung der Elterntarife wird ein Sozialtarif angewendet.

Durch das Angebot Tagesstrukturen, soll

- das Arbeiten ermöglicht werden. Insbesondere die Familien der Alleinerziehenden sind darauf angewiesen, dass nicht mehr „entweder - oder“, sondern „sowohl als auch“ gilt. Zudem ist es für die Sozialkosten interessant, wenn sich Familien selbst oder zumindest zu einem Teil selbst finanzieren können. Sozialdienste können bei Familien mit schwachen Strukturen den Besuch von Tagesstrukturen anordnen. Damit wird gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche eine ordentliche Tagesstruktur haben und so in ihren Familien bleiben können. Eine Zuweisung in ein Heim, welche ohne die Tagesstrukturen erfolgen müsste, kann so umgangen werden – zum Wohl der Kinder und zum Wohl des Budgets der Gemeinde!
- das Weiterführen des Erwerbslebens möglich sein. Alleinerziehende oder Familien, welche auf zwei Einkommen angewiesen sind, wird der Verbleib im Arbeitsprozess ermöglicht. Dies entlastet einerseits unmittelbar die Sozialdienste und andererseits langfristig die Sicherung

des Arbeitsplatzes resp. der Möglichkeit zu arbeiten. In vielen Berufen ist eine Absenz von mehreren Jahren gleichbedeutend mit dem beruflichen Abstellgleis.

- die gesellschaftliche und sprachliche Integration von fremdsprachigen Kindern möglich sein. Indem fremdsprachige Kinder früh mit deutschsprachigen Kindern in Kontakt kommen, lernen sie die deutsche Sprache deutlich schneller. Eltern und Kinder sind mit der hiesigen Kultur und Gepflogenheiten vertraut.

Unsere Tagesstrukturen sind freiwillig. Junge Familien suchen sich heute ihre Wohngemeinde nach dem Betreuungsangebot aus.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Patrick Probst beantwortet die Frage nach der Herkunft der Zahlen damit, dass die Gemeinde Oensingen als Referenz genommen werden konnte.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung):

Das Reglement Tagesstrukturen Luterbach wird genehmigt.

- AG Tagesstrukturen
- RL Bildung
- RL Verwaltung
- RL Finanzen
- Finanzverwalter
- Verwaltung (Reglemente)
- Akten 8, 13, 22, 30

3. Teilrevision Gemeindeordnung: Entscheid

Vorlage

- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2020

Referenten

- Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung
- Patrick Probst, Präsident der Arbeitsgruppe Tagesstrukturen

Ausgangslage

Auslöser für die Teilrevision ist die Änderung des "Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches". Neu wird nebst dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber auch dem Gemeindevizepräsidenten und dem Gemeindeschreiber-Stellvertreter die Befugnis erteilt, Beglaubigungen von Unterschriften und Kopien auszustellen. Bei dieser Gelegenheit werden weitere vom Kanton empfohlene Anpassungen vorgenommen.

Folgende Bestimmungen erfahren eine Abänderung oder sind neu formuliert:

"Die Gemeindeordnung vom 21. Juni 2001 (Stand 27. Oktober 2016) wird wie folgt geändert:

Auskunftserteilung	§ 5	1	aufgehoben
		2	aufgehoben
Schutz und Einschränkung	§ 6	1	aufgehoben
		2	aufgehoben
Datenschutz (neu)	§ 6 ^{bis}		Der Datenschutz richtet sich nach dem Informations- und Datenschutzgesetz.
Beschlussfähigkeit (geändert)	§ 11		Die Behörden sind beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder ihrer Ersatzmitglieder, aber wenigstens 3 anwesend sind.
Konsultativabstimmung (geändert)	§ 19	1	Der Gemeinderat kann der Gemeindeversammlung konsultativ Geschäfte vorlegen, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen, wenn: a) lange oder kostspielige Vorbereitungen erforderlich sind, oder b) sich die Stimmberechtigten aus anderen wichtigen Gründen äussern sollen.
		2	Ein Fünftel der Stimmberechtigten kann verlangen, dass der Gemeindeversammlung innert nützlicher Frist ein Geschäft konsultativ vorgelegt wird (Verfahren nach § 49 GG).
Urnenwahl	§ 20		An der Urne werden gewählt:

- (geändert)**
- 1 a) *die Mitglieder des Gemeinderates;*
 - b) *der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin sowie der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin;*
 - c) *die Gemeindefunktionäre:*
 1. *(aufgehoben)*
 2. *(aufgehoben)*
 3. *der/die Friedensrichter/in*
- (geändert)**
- 2 *Werden bei der Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin und beim Friedensrichter oder der Friedensrichterin während der Anmeldefrist zum ersten und zweiten Wahlgang nicht mehr Kandidaten oder Kandidatinnen vorgeschlagen als Stellen zu besetzen sind, so gelten die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt; der angesetzte Wahlgang findet nicht statt.*
- Befugnisse § 24
- 1
 - 2
- (geändert)**
- 3 *Er hat insbesondere:*
 - a) *die Tätigkeiten der Gemeinde zu planen und zu koordinieren;*
 - b) *Anträge an die Gemeindeversammlung in Sachgeschäften zu stellen;*
 - c) *den Vollzug der Gemeindeversammlungsbeschlüsse und die an der Urne gefassten Beschlüsse zu gewährleisten;*
 - d) *(aufgehoben)*
 - e) *Verwaltungsreglemente zu erlassen;*
 - f) *das Disziplinarrecht auszuüben;*
 - g) *(aufgehoben)*
 - h) *(aufgehoben)*
 - i) *die Gemeinde nach aussen zu vertreten;*
 - j) *Wahlen der Kommissionen, für welche nicht die Urnenwahl vorgeschrieben sind, durchzuführen;*
 - k) *Beitritt und Austritt zu Organisationen mit politischen Zielsetzungen, ausgenommen Zweckverbände, zu erklären.*
- Befugnisse § 27
- (geändert)**
- Der Gemeinderatskommission stehen zu:*
- a) *Vollzug der Ausgaben im Einzelfall bis Fr. 100'000.--;*
 - b) *(aufgehoben)*
 - c) *Ankauf von Liegenschaften und Grundstücken, welche dem Finanzvermögen zugeordnet werden können bis 1 Millionen Franken, sowie Verkauf deren bis 500'000 Franken;*
 - d) *Abschluss von Miet-, Pacht-, Versicherungs- und Wartungsverträgen bis 10'000 Franken pro Jahr;*
 - e) *Anstellungen und Wahlen gemäss § 11 Abs. 2 der DGO;*
 - f) *Beschlussfassung über Erlassgesuche für Gemeindesteuern und*

- Gebühren sowie Abschreibung uneinbringbarer Rückstände;*
g) Beschlussfassung über Nachtragskredite und nicht im Budget vorgesehene Ausgaben, im Einzelfall bis zur Höhe von Fr. 100'000.-- bei einmaligen und Fr. 20'000.-- bei wiederkehrenden Auslagen;
h) das Disziplinarrecht auszuüben, sofern in der Gemeindeordnung nicht eine andere Behörde bestimmt wird GG § 70 Abs. 3;
i) die Aufgaben der Ortspolizei im Rahmen der Gesetzgebung und der Gemeindereglemente wahrzunehmen GG § 70;
j) Vorberatung des Finanzplans, des Budgets und der Jahresrechnung;
k) Beschlüsse und Vorberatung in Organisations-, Personal- und Gehaltsfragen, insbesondere Erlass von Pflichtenheften der Verwaltungsabteilungen;
l) Bei Demissionen aus Kommissionen und Arbeitsgruppen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Art und Zahl (geändert)	§ 28	1 a) (aufgehoben) 2 der Gemeinderat wählt das/die: a) Abstimmungs- und Wahlbüro (5/5); b) Baukommission (7/3); c) (aufgehoben) d) Planungs- und Umweltschutzkommission (7/0); e) (aufgehoben) f) Sicherheitskommission (7/0); g) Sozialkommission gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Zuchwil (Luterbach und Zuchwil je 3/0); h) Werkkommission (7/3). i) (aufgehoben)
Beglaubigungen(neu)	§ 32 ^{bis}	1 Zur Beglaubigung der Unterschriften und Handzeichen von Privaten sind der Gemeindepräsident, der Vizepräsident, der Gemeindeschreiber und der Gemeindeschreiber-Stellvertreter berechtigt. 2 Zur Beglaubigung von Abschriften und Auszügen privater Natur sind der Gemeindepräsident, der Vizepräsident, der Gemeindeschreiber und der Gemeindeschreiber-Stellvertreter berechtigt.
Internes Kontrollsystem (neu)	§ 32 ^{ter}	1 Das interne Kontrollsystem umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen. 2 Der Gemeinderat regelt die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems in einem Verwaltungsreglement.

(geändert) § 37 *Die Einwohnergemeinde:*

1 Hat folgende öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen:

- a) (aufgehoben)*
- b) Schiessanlage Luterbach (Verbundkommission Luterbach/Oekingen)*
- c) Sozialregion mit der Einwohnergemeinde Zuchwil*

2 Ist folgenden Zweckverbänden beigetreten:

- a) Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost*
- b) THARAD Zentrum für Pflege und Betreuung DE/LU*
- c) Gruppenwasserversorgung unterer Leberberg*
- d) Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme*
- e) Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt*
- f) Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd"*

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

AUF ANTRAG DES GEMEINDERATES **BESCHLIESST DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG** (einstimmig):

Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird genehmigt.

- Amt für Gemeinden SO (mit GO)
- RL Verwaltung
- Verwaltung (Dossier Reglemente)
- Akten 22

4. Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung: Anhang II Regulativ: Entscheid

Vorlage

- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2020

Referent

- Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung

Ausgangslage

Im Anhang II Regulativ zur Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) müssen verschiedene redaktionelle Änderungen vorgenommen werden.

Weiter soll die Entschädigung für das Austragen der Anzeigerbeilagen dem Aufwand angepasst werden. Die Höhe der Entschädigung wird neu nach Gewicht festgelegt, weil für die Anzeiger-Verträger mehr Fahrten notwendig sind bei dickeren Beilagen. Die Entschädigung für Beilagen bis 25g Gewicht bleibt unverändert.

Die Entschädigung für die Berichterstattung im Gemeinderat soll erhöht werden und somit dem Aufwand Rechnung getragen werden. Für das Aktenstudium und das Verfassen des Berichtes aus der Sitzung des Gemeinderates sollen neu 4 Stunden entschädigt werden.

Folgende Bestimmungen erfahren eine Abänderung oder sind neu formuliert:

Redaktionelle Anpassungen/Korrekturen (gelbe Markierung)

I. Die vom Volk gewählten, nebenamtlichen Beamten				
Gemeindepräsident	4'033	4'849		
	Besold./Entsch. Index Mai 93	Besold./Entsch. 2020	Besold./Entsch. Index Mai 93	Besold./Entsch. 2020
	± 100Punkte	120.24%	± 100Punkte	120.24%
	Fixum	Maximum Auszahlung		
Friedensrichter	1275	1'533	3400	4'088
II. Die vom Gemeinderat gewählten Entschädigung der nebenamtlichen Inhaber von öffentlichen Ämtern				
1. Anzeigerverträge* pro Anzeiger	0.196	0.233		
2. Anzeigerbeilagen pauschal bis 25g	29.80	36.86	nicht indexiert	40
26-50g		neu	nicht indexiert	60
3. Hauswart Verwaltung - aufgehoben				
4. Ansprechperson Landwirtschaft*	688	827		
5. Kdt. Feuerwehr*	3160.35	3'800		
6. Kdt-Stv. Feuerwehr*	998	1'200		
7. Fourrier Feuerwehr	1247.5	1'500		
8. Offiziere und Gerätechefs Feuerwehr*	499	600		
9. Chef Ressort (EG)	249.5	300		
10. Chef Ressort (VG) - aufgehoben		0		
11. Pikettchef Feuerwehr	665.35	800		
12. Chef Atemschutz Feuerwehr	706.9	850		
13. Atemschutzgerätewart Feuerwehr	415.85	500		
14. Wartung Magazin und Geräte	832	1'000		
15. Chef Ressort Fahrzeuge (Mot Of)	416	500		
16. Chef Ressort Pikett 2 (Zfhr)	45	54		
17. Chef Ressort Spezial (Spez Of)	250	300		
18. Pikettchef - aufgehoben				
19. Dorfchroniker	1'275	1'533		
20. Ausbilder Feuerwehr	166	200		
21. Leiter Jugendfeuerwehr	250	300		
*vom Gemeinderat gewählt				

Art der Beamtung oder der Funktion		Besold/Entsch. Index Mai 93 = 100Punkte	Besold/Entsch. 2020 120.24%
V. Sitzungsgelder			
1. Gemeinderat		59.25	71.25
Fraktionschef zusätzl. pro Sitzung		54.30	65.30
Fraktionsmitglieder pro Sitzung		36.20	43.55
2. Kommissionsmitglieder		45.30	54.45
3. Kommissionspräsidenten und Aktuare ohne Fixum zusätzlich		45.30	54.45
4. Wahlbüro pro Stunde			
Präsident/in		28.90	34.75
Präsident/in Mehraufwand pro Std.		28.90	34.75
Mitglieder und Zusatzpersonal		24.65	29.65
1 Stunde zusätzlich je Sonntagseinsatz			

Art der Beamtung oder der Funktion		Besold/Entsch. Index Mai 93 = 100Punkte	Besold/Entsch. 2020 120.24%	Besold/Entsch. Index Mai 93 = 100Punkte	Besold/Entsch. 2020 120.24%
III. Funktionäre der Kommissionen					
		Fixum		Maximum Auszahlung	
1. Präsidium Baukommission		4675	5'621	7650	9'198
2. Präsidium Finanzkommission		1275	1'533	2550	3'066
3. Präsidium Sicherheitskommission		850	1'022	1700	2'044
4. Präsidium Planungskommission		2720	3'271	4250	5'110
5. Präsidium Bildungskommission		2720	3'271	4250	5'110
6. Werkkommission					
- Präsidium		2975	3'577	5100	6'132
- Ressortchef Elektra	Entschädigung nach Stundenaufwand				
- Ressortchef Friedhof	Entschädigung nach Stundenaufwand				
- Ressortchef Kanalisation	Entschädigung nach Stundenaufwand				
- Ressortchef Strassen	Entschädigung nach Stundenaufwand				
- Ressortchef Wasser	Entschädigung nach Stundenaufwand				
Art der Beamtung oder der Funktion		Besold/Entsch. Index Mai 93 = 100Punkte	Besold/Entsch. 2020 120.24%	Besold/Entsch. Index Mai 93 = 100Punkte	Besold/Entsch. 2020 120.24%
7. Ressortleiter					
		Fixum		Maximum Auszahlung	
- Bildung		1275	1'533	3400	4'088
- Finanzen		1275	1'533	3400	4'088
- Hochbau		1275	1'533	3400	4'088
- Kultur/Jugend		1275	1'533	3400	4'088
- Planung/Umwelt		1275	1'533	3400	4'088
- Sicherheit		1275	1'533	3400	4'088
- Soziales		1275	1'533	3400	4'088
- Tiefbau		1275	1'533	3400	4'088
- Verwaltung		1275	1'533	3400	4'088
<i>Der Gemeindepräsident wird als Ressortleiter nicht entschädigt.</i>					

Einstufungen Stundenlöhne			
Tätigkeit			
Stellvertretung Hauswart			
- Schulhaus	B		
- Mehrzweckgebäude	B		
Zivilschutz-Anlagewart			
Ressortleiter, Kommissionspräsidien	A		
Ortskorrespondent	A		
Umweltschutzkommission			
Zusatzstunden Präsident Verantwortlicher	A		
Kehrichtabfuhr, Bachreinigung, Schnee- Räumung *, Mithilfe Gemeindearbeiter, Wasser-Alarm *	B		
Mithilfe Häckseldienst	B		
Hauswart Friedhofgebäude	B		
Muldenwart	B		
Zahnprophylaxe-Helfer/in	31.75	38	
* Zusatzentschädigung für Samstag, Sonn- und Feiertage			
Administrative Arbeiten (wie Wahlmaterial einpacken usw.)	C		
Neu			
Betreuung Mittagstisch	A		
Spielgruppenleiterinnen	A		
Hausaufgabenbetreuung / Nachhilfe	C		
// Die vorgesetzten Instanzen sollten die Möglichkeit haben, Arbeitslose zum höheren Ansatz einzustufen, sofern die Entschädigung zu seinem Hauptverdienst zählt.			

Anpassungen von Entschädigungen (rote Markierung)

1. Anzeigerverträge pro Anzeiger	0.196	0.233		
2. Anzeigerbeilagen pauschal bis 25g	29.80	35.85	nicht indexiert	40
26-50g		neu	nicht indexiert	60
VIII. Berichterstatter Gemeinderat				
- Sitzungsteilnahme		wie Gemeinderat		
- Berichterstattung normale Sitzung		3 4 Std. Stufe A		

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (mit einer Enthaltung):

Der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung wird zugestimmt.

- Amt für Gemeinden SO (mit Reglement)
- RL Verwaltung
- Verwaltung (Dossier Reglemente)
- Akten 22

5. Statutenrevision Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost; Genehmigung

Vorlagen

- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2020
- Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost vom 17.03.2020
- Antrag an die Gemeindeversammlung, Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost

Referent

- Erich Herrmann, Verbandsrat Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost

Ausgangslage

Die aktuellen Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost wurden anlässlich der Gründungsversammlung 2006 in Kraft gesetzt. Ausser einer Teilrevision 2008 sind keine Anpassungen vorgenommen worden. Änderungen im Gemeindegesetz und im Volksschulgesetz, vor allem mit der ab 2011 umgesetzten Sek I Reform haben eine Revision nötig gemacht.

Der Verbandsrat des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost beantragt die vorliegende Statuten Revision den Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden zur Genehmigung vorzulegen.

Michael Ochsenbein legt die Sichte des Gemeinderates zu diesem Geschäft dar. Einzig die Reduktion der Anzahl Mitglieder im Verbandsrat gab zu reden. Im Fragebogen zur Statuten-Revision, der im August 2019 an die Verbandsgemeinden verschickt wurde, hat sich der Gemeinderat ablehnend zu einer Reduktion der Anzahl Verbandsräte geäussert. Nach Auswertung sämtlicher Fragebogen wurde festgestellt, dass sich nur Luterbach negativ zu diesem Punkt geäussert hat. Da die Beschlussfassung für das neue Regelwerk einstimmig sein muss und sich alle anderen 12 Verbandsgemeinden dazu entschlossen haben, die neuen Statuten ihren Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorzulegen, muss sich der Gemeinderat entscheiden, ob er sich der Mehrheit anschliessen will oder nicht. Nach intensiver Diskussion hat der Gemeinderat sich dafür entschieden, kein Veto einzulegen.

Eintreten ist unbestritten.

Diskussion

Urs Nussbaumer fragt nach, wer die neuen Funktionäre besetzt. Es gibt keine Kriterien dafür, der Gemeinderat wählt frei.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (mit einer Gegenstimme und drei Enthaltungen):

Die Revision der Statuten des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost **wird wie vorliegend genehmigt.**

- Zweckverband Schulkreis Wasseramt Ost
- Luterbacher Verbandsräte und Delegierte des Zweckverbandes Schulkreis Wasseramt Ost
- Parteien
- RL Verwaltung
- Verwaltung (Reglemente)
- Verwaltung (Behördenverzeichnis)
- Akten 13, 22

6. SP Motion Bahnhof Luterbach

Vorlagen

- Motion Bahnhof Luterbach
- Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.08.2020

Referent

- Michael Ochsenbein, Ressortleiter Verwaltung

Ausgangslage

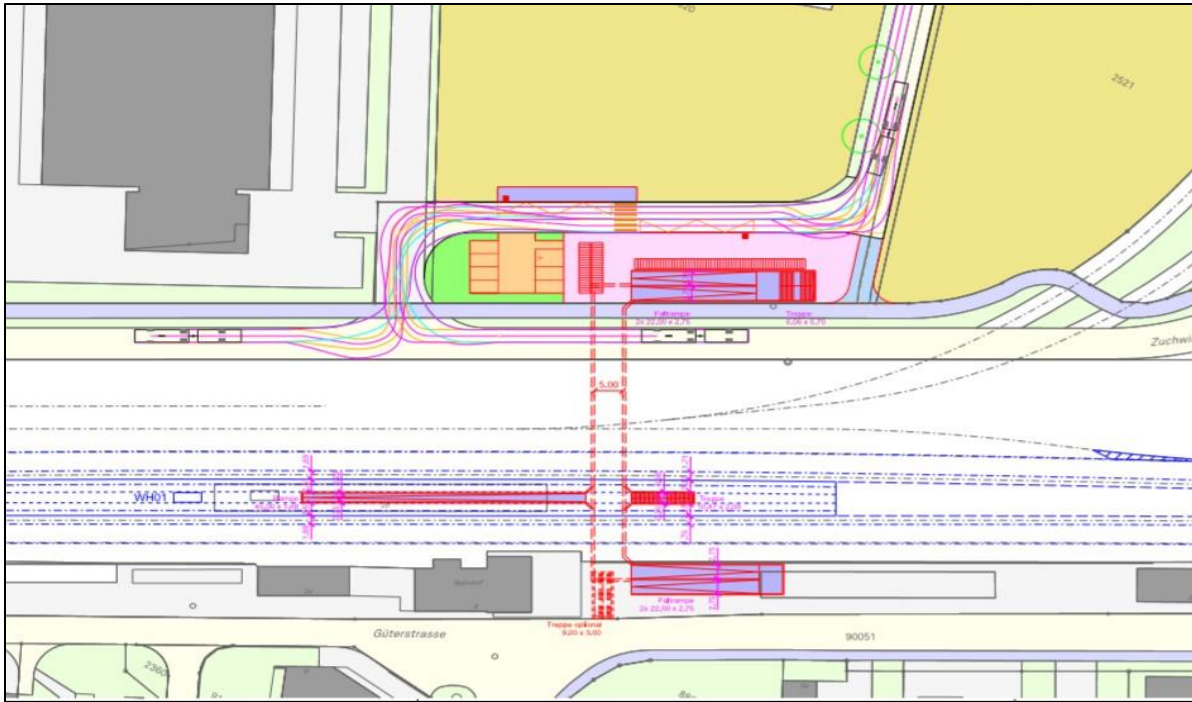
Die SP Luterbach reichte an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2019 folgende Motion ein: Der Gemeinderat wird aufgefordert, zusammen mit den involvierten Partnern die bestehende Perron Anlage des Bahnhofs Luterbach-Attisholz behindertengerecht und somit gesetzeskonform aufzuwerten und die Fussgängerquerung der bestehenden Unterführung nach Norden zur Erschliessung des Industrieareals Attisholz-Süd bis Ende 2023 zu realisieren. Er berichtet regelmässig an der Gemeindeversammlung über den Stand der Umsetzung.

Dabei greift die SP ein Thema auf, dass bei der Planungs- und Umweltschutzkommission, dem Bauverwalter und dem Gemeindepräsidenten seit über vier Jahren auf der Traktandenliste steht. Federführend ist der Kanton, geschäftsführend sind die SBB – vorwärts geht es schleppend.

Die Bahnhofsanlage gehört den SBB. Die Gemeinde Luterbach ist nicht für die Anlage zuständig, ist aber als Partnerin in den Gesprächen über die Realisierung dabei. Verlangt Luterbach etwas, was über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht (z.B. die Weiterführung der Unterführung), kann sie dies grundsätzlich und mit dem Einverständnis der SBB auf Kosten von Luterbach erstellen. Die bestehende Perron Anlage ist nicht mehr zeitgemäss und muss dank des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angepasst werden. Die SBB können den Zeitplan nicht einhalten. An einer Besprechung versicherte jedoch ein Vertreter der SBB, dies bis 2025/26 erfolgen wird. Lange sah es aus, dass Luterbach bei einem Bau einer Unter- oder Überführung einen Grossteil der Kosten (bis 100%) selbst zu tragen habe. Dank Einzugsgebiet-Abklärungen des BAV sieht es momentan so aus, dass nun die SBB die Unterführung in Richtung Norden verlängern müssen, um dem BehiG gerecht zu werden. Die SBB wird den Aufgang Nord und Süd und die Unterführung bis Grenze Strasse finanzieren müssen.

Weil das Industrieareal im Norden sehr an Bedeutung gewonnen hat, ist die Erschliessung für die Regionalplanung (REPLA) wichtig geworden. Das vorliegende Projekt wurde in das Agglomerationsprogramm 4. Generation aufgenommen und sieht auf der Nordseite der Kantonsstrasse den Ausgang der Unterführung vor mit Bushaltstelle, Park&Ride und 100 Veloparkplätzen.

Auf den bestehenden Perrons muss für die Umbauarbeiten das Dach abgebaut werden. Die neuen Perrons werden nicht mehr überdacht sein. Es wird ein Wartehäuschen geben. Die SBB wird auch die Auf- und Abgänge nicht mehr überdachen.



Projektskizze

Eintreten ist unbestritten

Diskussion

Fragen zum Projekt können wie folgt beantwortet werden: Eröffnung sollte 2026 sein. Das Projekt soll 14 Mio. kosten, wovon 10 Mio. die SBB und 4 Mio. das Aggloprogramm zu tragen haben. Die Perrons müssen nach BehiG erhöht werden.

Die Präsidentin der SP Luterbach, *Aline Leimann*, äussert sich erfreut darüber, dass der Bahnhof wieder für alle nutzbar und über beide Seiten erschlossen wird.

Die Frage, ob die Motion noch gebraucht wird, was die Folgen der Annahme der Motion bezüglich Verbindlichkeit und die Kostenfolgen werden eingehend diskutiert. *Urs von Lerber* ist der Meinung, dass die Motion überwiesen werden soll, weil man damit ausdrückt, was man wirklich will und man nicht weiss, was noch passiert. Für *Lorenz Fluri* muss die Motion als hinfällig erklärt werden. Das vorliegende Projekt SBB/REPLA entlastet die Gemeinde finanziell. Wenn der Motionstext, wie darin gefordert, bis Ende 2023 umgesetzt werden soll, gehen die Kosten des Projekts zulasten der Gemeinde. Gemäss *Michael Ochsenbein* soll man ein Zeichen setzen: "Wir wollen die Unterführung". Seit der Testplanung ist viel Zeit vergangen. Zum Zeitpunkt der Kantonsrats-eingabe und der Gemeinde Motion hat man bereits von den Verhandlungen gewusst. Mit Stand Eingabe Motion wusste man noch nicht, ob die Unterführung kommt. An der Realisation im Jahr 2023 wird von den Motionären nicht festgehalten. *Urs von Lerber* erklärt, dass der Motionstext und damit auch das darin enthaltene Datum 2023 nicht abgeändert werden kann. Im Moment besteht nur ein Projekt und man weiss nicht, ob es so kommt. Deshalb muss man an der Motion festhalten. *Lorenz Schwaller* gibt noch einmal zu bedenken, dass wenn das Projekt nicht zustande kommt, die Gemeinde Luterbach das Projekt aufgrund der Motion realisieren muss. *Urs Nussbaumer* schliesst sich dieser Meinung an. *Michael Ochsenbein* macht darauf aufmerksam, dass schlussendlich die Budgetgemeindeversammlung dem 14 Mio. Projekt zustimmen müsste. *Ursula Grossmann* ist der Meinung, dass man die Jahresangabe so lassen kann. Es ist ein Affront der SBB, dass an der viel befahrenen Jura-Südfuss-Linie noch nicht alles umgesetzt wurde. Der Volksentscheid bezüglich BehiG soll umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung Annahme der Motion.

DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST (mit 44 Stimmen, 4 Gegenstimmen und drei Enthaltungen*):

Die Motion Bahnhof Luterbach wird **angenommen**.

*Anmerkung: 1 stimmberechtigte Person hat den Saal vorzeitig verlassen

- SP Luterbach
- RL Verwaltung
- Akten 2, 28

7. Verschiedenes

7.2. Trinkwasser: Chlorothalonil – die Blick-Schlagzeile

Referent

- Rainer Hug, Präsident der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg

In der Blick Online Ausgabe vom Montag, 31. August 2020 wird suggeriert, dass Luterbach mit einer Chlorothalonilbelastung von 0,52 Mikrogramm pro Liter zu den Gemeinden gehört, bei denen die Belastung am grössten sei. Luterbach wird in einer Grafik auf Platz 13 angezeigt. Dies ist so nicht richtig!

Die aufgelisteten Gemeinden wurden offensichtlich willkürlich zusammengestellt und bilden auf keinen Fall eine aussagekräftige Auflistung dar. Dazu müsste eine Tabelle mit allen Gemeinden vorliegen und nicht, wie im Blick abgebildet, mit ein paar wenigen. Allein im Kanton Solothurn weisen 14 Gemeinden eine höhere Belastung auf als Luterbach. Noch dazu stammt der im Blick aufgeführte Messwert für den Chlorothalonil-Metaboliten aus dem Grundwasserpumpwerk Dörnischlag der Wasserversorgung Solothurn/Zuchwil. Dieses Grundwasserpumpwerk dient ausschliesslich der Wasserversorgung Solothurn und Zuchwil. Luterbach bezieht kein Trinkwasser ab diesem Pumpwerk!

Das Luterbacher Trinkwasser stammt zwar auch aus Luterbach, gewonnen wird es aber im Brunnen XI der Gruppenwasserversorgung Unterer Leberberg (GWUL). Die Berichterstattung im Blick ist daher irreführend, da der publizierte Messwert nicht dem Luterbacher Trinkwasser entspricht. Leider aber weist auch das Trinkwasser der GWUL und somit das Luterbacher Trinkwasser, mit einem Wert von 0,30 Mikrogramm pro Liter, Rückstände von Chlorothalonil auf. Diese sind aber tiefer als im Brunnen Dörnischlag. Fazit: Das Trinkwasser der GWUL kann uneingeschränkt und bedenkenlos wie bis anhin konsumiert werden. Es besteht kein Gesundheitsrisiko.

Diskussion

Urs Nussbaumer fragt nach, ob der Brunnen 11 nicht geschlossen werden soll. *Rainer Hug* bestätigt, dass diese Diskussion noch läuft. *Hans Peter Schläfli* wirft ein, dass eine Flasche Wein mehr Chlorothalonil enthält als der Jahresbedarf an Trinkwasser.

7.2. Rössli – ein Zwischenbericht

Referent

- Richard Schwaller, Präsident der Betriebsgesellschaft Rössli GmbH

Die Verhandlungen mit Kandidaten für die Übernahme des Betriebes im Gasthof Rössli wurden durch den Ausbruch der Corona-Pandemie abrupt gestoppt. Seit zwei Monaten nehmen die Anfragen wieder zu. Es gibt auch Interessenten, die evtl. in Frage kommen. Dieses Jahr wird eine Eröffnung nicht mehr möglich sein. Die Unternehmer scheuen das Risiko. Der Gasthof Rössli hat grosses Potential. Es wurde wertig gebaut und die Küche ist gut ausgestattet.

Diskussion

Monika Weidenbach will wissen, ob man nicht wenigstens die Zimmer inzwischen vermieten könnte und so Einnahmen generieren könnte. *Richard Schwaller* erklärt, dass der Kanton dafür ein Wirtepatent voraussetzt und die Vermietung nur Sinn macht, wenn jemand für die Gäste präsent ist.

7.3. Zukunft der Spitexleistungen

Referent

- Hans Peter Schläfli, Ressortleiter Soziales

Die Anforderungen an die Administration der Spitexorganisationen ist gestiegen und das Aufrechterhalten der Pflegeleistungen wird immer komplexer. Der Leistungsvertrag mit dem Spitex-Verein Luterbach läuft Ende 2021 aus. In der jetzigen Organisation ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Der Vertrag wird auslaufen. Die Erfüllung des gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeauftrags wird in der jetzigen Form nicht mehr möglich sein. Es sind Interessenten für die Übernahme der Dienstleistung vorhanden. Es muss eine gute Übergangslösung organisiert werden und die Gemeinde wird sich dafür einsetzen, dass das Personal übernommen werden kann.

Diskussion

Auf Nachfrage von *Urs Nussbaumer* präzisiert Hans Peter Schläfli welche Dienstleistungen nicht mehr erbracht werden können. Es sind dies: Nacht- und Alarmdienste, Psychiatrie Spitex und die Administration müsste mit finanziellen Mitteln neu organisiert werden. *Michael Ochsenbein* erklärt, dass die Gemeinde diese Dienstleistungen anbieten muss und wenn der Spitex-Verein Luterbach das in dieser Form nicht mehr leisten kann, muss die Gemeinde eine Lösung finden. *Patricia Peter* präzisiert, dass Dienstleistungen wie Fahr- und Mahlzeitendienst und Haushaltshilfe unter einem neuen Namen ohne Spitexpflegeleistungen weitergeführt werden könnten. Der Spitex-Verein Luterbach ist ein "Miniverein", der die Ressourcen nicht hat, um den neuen Anforderungen zu entsprechen.

7.4. Zukunftsrat - Information

Referent

- Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

Michael Ochsenbein gibt die Termine für die nächsten Zukunftsrats-Sitzungen bekannt. Es sind dies: 23.11, 26.01., 17.03., jeweils um 19.30 Uhr.

7.5. Ämmefescht - Terminreservation

Referent

- Michael Ochsenbein, Gemeindepräsident

Am 30. Mai 2021 wird der Abschluss der Arbeiten "Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Emme, Wehr Biberist bis Aare" mit einem Einweihungs- und "Merci"-Fest für die Bevölkerung gefeiert. Die Gemeinde Luterbach soll beim Pfadiheim einen Stand betreiben.

7.6. Umfrage

Käthi Bühlmann: möchte Antwort auf ihre schriftliche Anfrage betreffend "Rössli", die sie vor einiger Zeit an den Gemeindepräsidenten gerichtet hat.

Der Gemeindepräsident lädt zur Gemeindeversammlung vom 24.11.2020 ein, an der das Haupttraktandum das Budget 2021 sein wird und bedankt sich für das Mitbestimmen und das Erscheinen trotz der Corona-Pandemie und schliesst die Versammlung mit den besten Wünschen zur Gesundheit der Anwesenden.

Für die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Luterbach

Ch. Löffler, Gemeindeschreiberin